

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas - gültig ab 1. April 2024 -

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh) Gas zusammen. In den Preisen sind die geltenden Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,00 ct/kWh, die Kosten des CO₂-Emissionshandels in Höhe von 0,81628 Cent/kWh, die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,186 ct/kWh und die derzeit geltende Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh enthalten. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in den Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 Cent/kWh und in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 0,27 Cent/kWh.

Folgende Tarife gelten für die Grundversorgung gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Haushalt						
	Arbeitspreise Cent/kWh		Grundpreise Euro/Monat		gültig im Mengenbereich von – bis in kWh/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto		
K	(12,49)	15,52	(1,50)	1,79	0	- 1.309
HG 1	(9,19)	11,59	(5,10)	6,07	1.310	- 7.444
HG 2	(8,10)	10,29	(11,80)	14,04	7.445	- 14.000
HG 3	(7,80)	9,94	(15,30)	18,21	ab	14.001

Gewerbe						
	Arbeitspreise Cent/kWh		Grundpreise Euro/Monat		gültig im Mengenbereich von – bis in kWh/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto		
GG 1	(10,62)	13,29	(1,55)	1,84	0	- 2.500
GG 2	(9,07)	11,45	(4,80)	5,71	2.501	- 10.000

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die Erdgassteuer in Höhe von derzeit 0,55 Cent/kWh. Der Grundpreis enthält keine Erdgassteuer. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Bei Änderungen der genannten Steuersätze ändern sich die angegebenen Preise entsprechend. Die Bestabrechnung erfolgt automatisch.

Thermische Gasabrechnung:

Die gelieferten Erdgasmengen werden in Kubikmetern (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem Abrechnungsbrennwert in die verbrauchte Wärmemenge Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Abrechnungsbrennwert wird nach der technischen Vorschrift G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches aus dem mittleren Brennwert unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des Gases im Betriebszustand (Temperatur und Druck) ermittelt. Der für den jeweiligen Abrechnungszeitraum gültige Abrechnungsbrennwert ist in der Rechnung (Faktor) aufgedruckt.